Zeitschrift: Befreiung: Zeitschrift für kritisches Denken

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 2 (1954)

Heft: 9

Artikel: Die moderne Feuerbestattungsbewegung als Ausdruck eines neuen

Lebensgefühls

Autor: Heuer, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die moderne Feuerbestattungsbewegung als Ausdruck eines neuen Lebensgefühls*

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn wir Anhänger der Feuerbestattung erneut auf einem internationalen Kongreß als Vertreter vieler Völker die Stimme für die Anerkennung der modernen Feuerbestattung erheben, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß wir damit einen unserer Zeit gegebenen Auftrag zu erfüllen haben.

Wir stellen keine Forderung, die unsere Mitmenschen, weder den einzelnen noch den Staat, verpflichten sollen, die Feuerbestattung als auch für sich persönlich anzuerkennen bzw. durch gesetzliche Regelung als alleinige Bestattungsart zu erzwingen. Was wir jedoch fordern, ist die gesellschaftliche Anerkennung der Feuerbestattung als einer unbestrittenen Uebung der Totenbestattung, die gleichberechtigt neben anderen Bestattungsarten die notwendigen rechtlichen Sicherungen verlangen kann.

Unser Kongreß dient nicht nur einem Erfahrungsaustausch über den augenblicklichen Stand der Feuerbestattung in den einzelnen Ländern, sondern sollte darüber hinaus versuchen, den Gründen der unterschiedlichen Entwicklung der Bewegung in den Nationen nachzugehen. Wenn es uns gelänge, dabei zu einer mehr und mehr anerkannten Methode der Durchsetzung unserer Ziele zu kommen, so wären die internationalen Tagungen ein stetiger Impuls zu neuen Erfolgen. Wohl wissen wir, daß sich keine allgemein verbindliche Regel für alle Völker aufstellen läßt, da deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur unterschiedlich ist und ihre geistige Situation besondere Beachtung erfordert.

Trotzdem glaube ich, daß wir Feuerbestatter darin einig gehen, daß folgende Voraussetzungen zur Ausarbeitung unserer Idee grundsätzlich gegeben sein müssen.

- 1. Das Gefühl des Abscheus, einen geliebten Menschen der Verwesung preiszugeben, und der Sehnsucht, sich durch die lichte, reine Flamme in Leben und Tod zu verklären.
- * Vortrag, gehalten von Oberregierungsrat Albert Heuer, Hannover, am Internationalen Kongreß für Feuerbestattung in Oslo, vom 24.—26. Mai 1954.

- 2. Das Bewußtsein der Souveränität des Individuums über sein Leben und abschließend auch über seine Bestattungsart selbstverantwortlich zu entscheiden.
- 3. Die Schaffung einer diesem Gefühl entsprechenden ästhetischen Einäscherungseinrichtung, die mit fortschreitender Technik durch die indirekte Verbrennung gesichert wurde.
- 4. Die rechtliche Sicherung der Durchführung der Kremation durch eine staatliche Regelung der personellen, hygienischen und kommunalpolitischen Belange.
- 5. Den Schutz der Bekenner der Feuerbestattung vor gesellschaftlicher Diffamierung und Einschüchterung.
- 6. Die Unterstützung der Hinterbliebenen bei der Abwicklung der plötzlich und kurzfristig im Zusammenhang mit einer Feuerbestattung anfallenden Aufgaben durch Feuerbestattungsvereine als Träger dieser Idee.

Diese sechs Thesen folgen im wesentlichen zeitlich aufeinander, da sie sich gegenseitig bedingen. Das eine ist die Ursache des anderen und damit Voraussetzung des nächsten. Dabei ist diese Entwicklung jedoch nicht zwangsläufig. Vielmehr unterliegt sie den mannigfaltigsten fördernden oder hemmenden Faktoren. Diese zu erkennen und uns nutzbar zu machen, sollte das Ergebnis unserer Tagung sein.

I.

Ich glaube feststellen zu können, daß am Anfang unserer Bewegung eine tiefe Sehnsucht nach einer würdigeren Art der Bestattung stand, als sie uns mit dem dunklen Erdgrab überliefert wurde.

Für uns ist die Abkehr von der finsteren Gruft und das Hineinschreiten durch das helle Tor der Flammen ein echtes Zeichen und ein Bekenntnis zu einer lichteren, reineren Welt. Darum sind es nicht Erwägungen der Nützlichkeit und zivilisatorischer Vorteile, die uns in den ideellen Vereinen zusammengeführt haben, sondern das gemeinsame Streben, auch im Tode ein der Würde des Menschengeschlechtes gemäßes Aufgehen in die Ewigkeit zu finden.

Ein neues, bisher ungeahntes Lebensgefühl strömt seit 300 Jahren den geistigen Kräften Europas zu. Ihre Kinder erfaßten die Fülle der Welt und erkannten in ihrer Einheit auch zugleich ihre eigene Geborgenheit. Sie erschraken nicht mehr vor der Vernichtung der leiblichen Hülle, sie bekannten sich zum Wandel alles Lebendigen im ewigen Kommen und Gehen. Der Tod hatte seinen apokalyptischen Schrecken verloren, er war eingebaut in das eherne Gesetz des Werdens und Vergehens. Wie die aufgehende Sonne zuerst die emporragenden Gipfel der Berge erleuchtet und erst später die tiefen Täler der Niederungen mit strahlendem Licht erfüllt, so breitet sich auch dieses neue Lebensgefühl langsam aber stetig unter uns Menschen aus. Es ist der geistige Grund, der uns alle verbindet und daher unser stärkster Bundesgenosse.

II.

Ein geistiger Prozeß, dessen Auswirkungen selbst die geheiligten Uebungen, wie es die Gebräuche der Totenehrung nun einmal sind, verändert, geht über die Jahrhundertwende. Zaghaft und verdeckt meldeten sich die ersten Stimmen unserer zum Teil der Vergessenheit anheimgefallenen Vorkämpfer. Tapfere und souveräne Geister waren es, die den Mut hatten, an diesen alten Ordnungen zu rütteln. Das gefestigte Weltbild des Mittelalters war bereits in sich zusammengebrochen, als die Erde, aus ihrem Mittelpunkt gestoßen, in einer höheren Einheit aufgehen mußte. Als erst der Mensch die ernste Frage nach seinem eigenen Standpunkt im Reich des Kosmos stellte, mußte er auch von sich bekennen, daß ihm seine Stellung in der Natur nicht als fertigem Wesen geschenkt wurde, sondern daß er sie auf einer Stufenleiter in stetiger Entwicklung und Vervollkommnung über tierische Bereiche hinaus erworben hat.

Das prometheische Licht der Erkenntnis des Rechtes aller Menschen auf Glaubens- und Gewissensfreiheit um der Würde des Menschen selbst willen, gab ihm mit dem Recht der Selbstbestimmung auch die Pflicht der Selbstverantwortung. In diesem Gefühl der Souveränität sind auch wir Anhänger der Feuerbestattung eine, wenn auch späte Welle dieser großen Bewegung. Der Beginn der Geschichte der modernen Feuerbestattung führt auf die weltoffenen Geister zurück, die den Mut hatten, nicht nur die Fragen ihres Lebens, sondern auch die durch Uebung und kirchliche Ordnung sanktionierten Gebräuche über den Tod hinaus zu formen.

Daher wird auch heute noch die Feuerbestattung vorerst von denen erkannt und gefördert, die selbständig denken und den Mut zum Bekenntnis haben, auch wenn sie in der Enge herkömmlichen Brauchtums Verdächtigungen und gesellschaftlichem Boykott ausgesetzt werden. Die Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Festigung der demokratischen Grundordnungen bilden daher die zweite Voraussetzung zur erfolgreichen Durchsetzung unserer Ziele.

III.

Eine außerordentliche Schwierigkeit galt es jedoch gerade für diejenigen zu überwinden, die wohl das dunkle Erdgrab verwarfen, sich
aber nicht dazu verstehen konnten, den Leib der zehrenden Flamme
eines Holzstoßes direkt zu übergeben, wie es vor Zeiten üblich war
und heute noch in Indien geübt wird. Unser geläutertes Gefühl für
die Unantastbarkeit der menschlichen Gestalt mußte vor dieser primitiven Form der Einäscherung zurückschrecken. Erst nach der Erfindung des Schneiderschen Ofens und seiner erfolgreichen Erprobung wurde die Bahn endlich frei, um für eine würdige Feuerbestattung werben zu können. Die helle, lichte Glut eines modernen Ofens
löst nicht nur den irdischen Körper in kurzer Frist in seine leichten
und schweren Elemente auf, er hinterläßt uns als dingliches Unterpfand unserer Liebe und Verehrung die Urne mit den unzerstörten
Resten des vergänglichen Leibes.

Wer heute ein modernes Krematorium betritt und nach der Feierhalle auch die Feuerstätte besichtigt, die gleichfalls in architektonischer Feierlichkeit gehalten ist, ja wer selbst einer Einäscherung unmittelbar beigewohnt hat, der kann sich der Erhabenheit des Ueberganges von der sichtbaren in die unsichtbare Welt der Wirklichkeit nicht entziehen. Voller Weihe und Ergriffenheit wird er hier von dem Atem der Ewigkeit erfüllt.

IV.

Nachdem diese ersten drei Voraussetzungen mit der seelischen Bereitschaft und intellektuellen Forderung, sowie der Ueberwindung der technischen Schwierigkeit des Verbrennungsvorganges erfüllt waren, begann der zähe, aber erfolgreiche Kampf der ideellen Vereine um die Gewinnung der Oeffentlichkeit, insbesondere der Presse und der Parlamentarier, zur Schaffung einer Rechtsordnung, die die Kremation erlaubte und ihr die mannigfaltigen Erschwernisse und Schi-

kanen aus dem Wege räumen mußte, wenn endlich eine Verwirklichung der Idee erfolgen sollte.

Es ist hier nicht der Ort, den Leidensweg aufzuzeigen, den die Kundgebungen und Petitionen, die Gesetzentwürfe und die Revisionen der Regierungsvorlagen im Laufe der letzten 50 Jahre in den Ländern Europas und insbesondere den Bundesstaaten Deutschlands genommen haben. Gerade bei uns war die Verschiedenartigkeit der geltenden Bestimmungen und Ausführungsverordnungen über die Feststellung und Anerkennung «letztwilliger Verfügungen» zur Einäscherung, die amtsärztliche Totenschau, die gesicherte Ueberführung und Einäscherung, die Inbetriebnahme von Krematorien, die Errichtung von Kolumbarien und Urnenhainen so groß, daß Ueberführungen von Land zu Land zu den wenigen, damals vorhandenen Feuerhallen nicht nur sehr kostspielig waren, sondern auch durch die Willkür der Rechtsauslegung systematisch behindert wurden. So mußte in Preußen das erste Krematorium in der Stadt Hagen, das aus eigenen Mitteln der Feuerbestattungsanhänger errichtet worden war, sieben Jahre lang unbenutzt stehen, bis dann im Jahre 1911 das hartumkämpfte Gesetz die Kremation auch in diesem größten Lande Deutschlands freigab. Vorbildlich und fortschrittlich ging dagegen das kleine Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha allen Kulturstaaten mit der Errichtung des ersten modernen Krematoriums voran, bis endlich im Jahre 1937 für das gesamte Reichsgebiet Deutschlands ein allgemein verbindliches Feuerbestattungsgesetz geschaffen wurde.

Damit war endgültig der Weg zu einer sicheren und stetigen Weiterentwicklung freigegeben. Wir gedenken an dieser Stelle und zu dieser Stunde in Dankbarkeit und Verehrung der Männer und Frauen, die, unbeirrt durch alle Widerstände und Rückschläge, trotz großer materieller und persönlicher Opfer das Ziel der gesetzlichen Gleichberechtigung der Feuer- gegenüber der Erdbestattung durchgesetzt haben.

V.

Ich glaube, das bisher Aufgezeigte wird mit geringen Abwandlungen der rote Faden der geschichtlichen Entwicklung der Feuerbestattung aller Länder sein. Große Unterschiedlichkeiten ergeben sich jedoch aus dem weiteren Verlauf unserer Bewegung.

In Ländern mit rein oder überwiegend evangelischer Bevölkerung, wie in den skandinavischen Staaten und England, fand die Idee der Feuerehrung keine geschlossen geführte Gegnerschaft. Hier begann ein edler Wettstreit der Auffassungen über die würdigste Art der Bestattung. In rein katholischen oder von dieser Kirche wesentlich beeinflußten Ländern erwuchs mit zunehmender Erstarkung des öffentlichen Interesses an der Feuerbestattung ein zur Zeit unversöhnlicher Gegner.

Wohl wissen wir, daß kein dogmatischer Lehrsatz der Leichenverbrennung entgegensteht. Die katholische Kirche selbst gesteht zu, daß es sich hierbei nicht um eine zentrale Glaubensfrage handelt. Aber trotzdem verweigert sie ihren Anhängern ein kirchliches Begräbnis, und verbietet schon zu Lebzeiten unter Androhung von Strafen die Mitgliedschaft in Feuerbestattungsvereinen.

Meine Damen und Herren! Wir können Ihnen Dokumente vorlegen, aus denen Sie ersehen würden, welchen Gewissenszwang der untere Klerus persönlich selbst bis zum Totenbett gegen die Anhänger unserer Bewegung ausübt. Wir haben Beweise, daß erpresserische Versuche gegen Angehörige und hilflose Sterbende bereits zur gewöhnlichen Praxis der Erreichnung des Widerrufes entwickelt worden sind. Mit Empörung stellen wir fest, daß hier das Christentum des Nazareners, das auf Liebe und Duldsamkeit aufgebaut werden sollte, zu machtpolitischen Zwecken mißbraucht wird. Die Kirche rechtfertigt ihre Abwehr mit der Feststellung, daß anfangs die Kreise der Freimaurer und Freidenker sich dieser neuen Bestattungsform bedient hätten und weiter propagierten, um damit den Glauben an die leibliche Auferstehung zu bekämpfen. Wir fragen, warum hat sich die katholische Kirche diese Hinneigung von Millionen Menschen zu einer würdigeren Bestattungsform nicht selbst zunutze gemacht, wenn es sich dabei wirklich nicht um einen Gegensatz zu ihren Glaubenslehren handelte.

Wir wissen, daß auch die Zeit einmal kommen wird, wo sie den Widerstand gegen die Feuerbestattungsidee, die aus einer echten sittlichen Bewegung geboren wurde, aufgeben und die Feuerbestattung freigeben wird, wie es die evangelischen Kirchen nach kurzer Besinnung bereits getan haben.

Als Feuerbestatter suchen wir keinen Kampf mit der katholischen Kirche, aber wir werden ihr doch männlich widerstehen, wo sie uns das unveräußerliche Recht der freien Selbstbestimmung über unseren Körper streitig machen möchte.

VI.

Um diesen Prozeß der Ueberwindung von Vorurteilen und der gesellschaftlichen Diffamierung abzukürzen, haben wir in Deutschland und Oesterreich neue Wege beschritten. Wir haben erkannt, daß der einzelne Mensch, auf sich selbst gestellt, nicht genügend Widerstand gegen eine gesellschaftlich gefestigte Macht, wie sie die katholische Kirche darstellt, aufbringen kann, und nicht standhält, wenn den Ablebenden und Hinterbliebenen nicht eine gleich starke Stütze durch eine wohlorganisierte Gemeinschaft Gleichgesinnter gegeben wird.

Gerade in den Tagen der Krankheit und des Todes ist der Mensch am widerstandslosesten und daher am leichtesten zu beeinflussen. Ihm hier das Bewußtsein des Schutzes zu geben, ist den ideellen Vereinen mit ehrenamtlichen Vertretungen nicht möglich. Erst durch die Zusammenfassung aller ideologischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Kräfte in einer Feuerbestattungsversicherung gelang es uns, nicht nur die Werbung aus dem begrenzten Kreis der geistig Führenden und Intellektuellen in die breiten Massen des Mittelstandes und der wirtschaftlich abhängigen Arbeiterschaft hinauszutragen, sondern durch systematisch gelenkte Propaganda in die katholisch beherrschten Gebiete mit repräsentativen Gebäuden und der Gewinnung gesellschaftlicher Positionen vorzustoßen.

Durch die Uebernahme bzw. Zuweisung unserer Bestattungen an uns nahestehende Unternehmungen wird zugleich eine preiswerte und würdige Durchführung der Bestattungen gesichert. Es ist dadurch ausgeschlossen, daß Lässigkeit oder Gegnerschaft die Trauerfeiern und die Beisetzungen herabsetzen könnten. Seit zwei Jahren bemühen wir uns außerdem, für die Pfarrer und Sprecher in den Abschiedsfeiern durch Arbeitsgemeinschaft und Rundbriefe ein gutes Rüstzeug für sinnvolle Feuerehrungen zu stellen.

Wir werben nicht allein mehr durch das Wort, sondern weit mehr schon durch unser Werk. Durch besondere Totengedenkfeiern sind wir aus dem geistigen Bereich Deutschlands nicht mehr fortzudenken. Die Feuerbestattung ist eine Wirklichkeit, die weiterwirken wird, auch wenn wir dermaleinst nicht mehr sind.

Wir haben uns zum Fortschritt bekannt und tragen das Banner der Zukunft. Unser Gefühl zum Leben und zum Tode gründet sich in dem tiefen Glauben an die Einheit in der Wandlung aller Wirklichkeit. Und ist die Wahrheit des Wachsens und Vergehens und des Gehaltenseins im göttlichen Urgrund zur Selbstverständlichkeit alles menschlichen Verstehens und Begreifens geworden. So können wir Feuerbestatter auch auf diesem Kongreß in der Notzeit der Menschheit nichts anderes als auch unsere Stimme erheben für die Freiheit des Individuums, sich nach eigenem Gewissen zu entscheiden.

Wer uns dieses Recht streitig machen wollte, verrät das Erbe der europäischen Kultur. Wer für die Freiheit eintritt, wer Diktatur und Vermassung bekämpfen will, muß sich zur Fahne der Toleranz bekennen, denn die Freiheit ist unteilbar.

Internationaler Kongreß für Psychotherapie in Zürich

Vom 20. bis zum 24. Juli fand in Zürich der «Internationale Kongreß für Psychotherapie» statt, zu dem sich ca. 1000 Psychiater, Psychotherapeuten und Psychologen aus den verschiedensten Ländern der Welt vereinigten. Das Thema des Kongresses, an dem gegen neunzig Referate gehalten wurden, war: «Die Uebertragung in der Psychotherapie»; alle Schulen, Richtungen und Standpunkte der gegenwärtigen Psychotherapie waren aufgefordert worden, zum sogenannten Uebertragungsphänomen Stellung zu nehmen, um dadurch die psychotherapeutische Grundsituation einer Klärung näher zu bringen. Sigmund Freud, der den Begriff der Uebertragung prägte, verstand darunter eine Gefühlsbeziehung zwischen Patient und Therapeut, in der ersterer Gefühle zum Ausdruck bringt, die er in seiner Kindheit vor allem in bezug auf Mutter und Vater erworben hat. In den Anfängen der Psychoanalyse dachte man, daß das Aufdecken von unbewußten Erlebnissen oder Komplexen, vergessenen Kindheitserinnerungen usw. dem seelisch kranken Menschen zur Gesundung verhalf; Freud erkannte aber bald, daß der eigentliche Motor des seelischen Gesundungsprozesses die Beziehung zum Therapeuten war, die gefühlsmäßige Bindung des Patienten an seinen Arzt, die es ihm ermöglichte, sein Denken und Fühlen neu zu gestalten. Von dieser Einsicht ausgehend, formulierte Freud, daß die Uebertragung der Grundpfeiler der psychoanalytischen Therapie sei, und er und seine Schüler wandten diesem Phänomen ihr besonderes Interesse zu, sodaß in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Arbeiten über dieses Thema erschienen. Die hohe Bedeutung, die der Uebertragung in der tiefen-